

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, bestehend aus sieben Mitgliedern (drei CDU/CSU, drei SPD, ein FDP).

- I. Dieser Ausschuß soll die Vorgänge um den Übertritt des Oberstleutnants der Nationalen Volksarmee der DDR, Klaus Dieter Rauschenbach, in die Bundesrepublik Deutschland am 2. Juni 1981 und seine Rückkehr in die DDR am 4. Juni 1981 klären und insbesondere folgende Fragen untersuchen:
 1. Wie und warum ist Oberstleutnant Rauschenbach in die Bundesrepublik Deutschland gekommen? Unter welchen Umständen und warum hat er sie verlassen? Auf welcher Grundlage ist die Rückkehrentscheidung zustande gekommen?
 2. Welche Kontakte mit welchen Dienststellen und Personen hat er gehabt? Was haben diese Dienststellen und Personen in diesem Zusammenhang veranlaßt?
 3. Welche Dienststellen der Bundesregierung und welche sonstigen Dienststellen des Bundes und der Länder sind wann und auf welche Weise über die Ankunft von Oberstleutnant Rauschenbach, über seinen Aufenthalt und Einzelheiten des Verlaufs sowie über seine Rückkehr in die DDR unterrichtet worden?
Was haben diese Stellen in diesem Zusammenhang veranlaßt?
 4. Welche Dienststellen haben im Zusammenhang mit dem Übertritt, dem Aufenthalt und der Rückkehr von Oberstleutnant Rauschenbach mit welchen Stellen der DDR welche unmittelbaren oder mittelbaren Kontakte gehabt? Welche Hinweise, Wünsche, Forderungen oder Zusagen hat es dabei von Seiten der DDR und der Bundesregierung gegeben?
 5. Wer hat im Bereich des Bundes welche Entscheidungen nach dem Übertritt und im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der Rückkehr von Oberstleutnant Rauschenbach auf welcher Grundlage getroffen?

6. Sind bei der Behandlung des Falles Rauschenbach die Zuständigkeiten der betreffenden Behörden und Dienststellen beachtet und die erforderlichen Informationen und Unterweisungen – gegebenenfalls auf Verlangen – erteilt worden?
 7. Sind bei der Behandlung des Falles Rauschenbach die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gewahrt und ist die gebotene Rücksicht auf das Schicksal des Geflüchteten genommen worden?
 8. Welche anderen vergleichbaren Fälle sind dem Fall Rauschenbach vorausgegangen und welche Schlußfolgerungen hat die Bundesregierung für die Zukunft aus dem Ablauf des Falles Rauschenbach gezogen?
- II. Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 30. September 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion